

**Protokoll der Preisgerichtssitzung
Stadteingang Nord Offenburg**

Okenstraße/Maria-und-Georg-Dietrich-Straße, 77652 Offenburg
08.12.2023



**Protokoll der Preisgerichtssitzung
Städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit Hochbau Ideenteil
„Stadteingang Nord“ Offenburg**

Nr. 1	Begrüßung
<p>Das Preisgericht tritt um 08:00 Uhr zusammen. Herr Jürgen Grossmann begrüßt die anwesenden Mitglieder des Preisgerichts. Herr Peter Gresens erläutert den Teilnehmenden Organisatorisches zur Preisgerichtssitzung.</p>	
Nr. 2	Feststellung der Anwesenheit des Preisgerichts
<p>Von den Fachpreisrichter/innen mit Stimmrecht sind anwesend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prof. Gerd Gassmann, Architekt, gassmann architekten ▪ Sami Hadi, Architekt, GBO Nord GmbH ▪ Bärbel Hoffmann, Architektin und Gestaltungsbeirätin, Stadt Offenburg ▪ Svetozar Ivanoff, Architekt, GBO Nord GmbH ▪ Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, lohrer.hochrein ▪ Oliver Martini, Baubürgermeister, Stadt Offenburg ▪ Prof. Pascale Richter, Architektin, richter architectes et associés Strasbourg ▪ Wolfgang Riehle, Architekt und Stadtplaner, Domino Holding ▪ Prof. Zvonko Turkali, Architekt, TURKALI ARCHITEKTEN <p>Von den Sachpreisrichter/innen mit Stimmrecht sind anwesend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jürgen Grossmann, Investor, GBO Nord GmbH ▪ Mila Grossmann, Architektin, Grossmann Group ▪ Werner Maier, Fraktionsvertreter CDU ▪ Angi Morstadt, Fraktionsvertreterin Freie Wähler ▪ Andrea Thomann, Fraktionsvertreterin Die Grünen <p>Entschuldigt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Marco Steffens, Oberbürgermeister, Stadt Offenburg <p>Sein Stimmrecht wird übernommen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicole Kränkel-Schwarz, Fraktionsvertreterin SPD <p>Von den Preisrichtervertreter/innen sind anwesend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Roland Müller, Fraktionsvertreter FDP ▪ Stefan Helleckes, Landschaftsarchitekt, Helleckes Landschaftsarchitektur ▪ Daniel Ebneith, Leiter Fachbereich Stadtplanung und Baurecht, Stadt Offenburg ▪ Leon Feuerlein, Leiter Abteilung Stadtplanung und Stadtgestaltung, Stadt Offenburg 	



Von der Vorprüfung sind anwesend:

- Amrei Bär, Abteilung Verkehrsplanung, Stadt Offenburg (bis 11:30 Uhr)
- Katrin Helmchen, Abteilung Grünflächen und Umweltschutz, Stadt Offenburg
- Britta Mahle, Abteilung Stadtplanung und Stadtgestaltung, Stadt Offenburg
- Peter Gresens, alea real GmbH
- Selina Benitz, alea real GmbH
- Alina Fritz, alea real GmbH

Des Weiteren sind als Gäste anwesend:

- Marijan Wagner, Abteilung Stadtplanung und Stadtgestaltung, Stadt Offenburg
- Samantha Schubert, Praktikantin Mila Grossmann
- Ulf Tietge, Founder & Creative Director, Tietge GmbH (ab 17:00 Uhr)
- Jigal Fichtner, Creative Director Visual Storytelling, Tietge GmbH (ab 17:00 Uhr)

Nr. 3	Wahl des Preisgerichtsvorsitz
--------------	--------------------------------------

Auf Vorschlag von Herrn Jürgen Grossmann wird Herr Wolfgang Riehle einstimmig zum Vorsitzenden der Preisgerichtssitzung gewählt. Herr Riehle bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Nr. 4	Versicherung der anwesenden Personen
--------------	---

Auf Nachfrage des Vorsitzenden versichert jede anwesende Person

- er/sie keinen Meinungs austausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Leistungen geführt hat und während der Dauer der Preisgerichtssitzung nicht führen wird,
- er/sie bis zur Preisgerichtssitzung keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten hat, sofern er/sie nicht an der Vorprüfung mitgewirkt hat,
- das Beratungsgeheimnis (Vertraulichkeit) gewahrt wird,
- die Anonymität der Arbeiten aus seiner/ihrer Sicht gewahrt ist,
- er/sie es unterlassen wird, Vermutungen über den Verfasser einer Arbeit zu äußern,

Das Preisgericht wird auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beratung verpflichtet.

Nr. 5	Erläuterungen zum Ablauf der Sitzung
--------------	---

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Sitzung nach den Regularien der RPW 2013.

Nr. 6	Vorstellung Vorprüfbericht
--------------	-----------------------------------

Das detaillierte Ergebnis der Vorprüfung wird den Beteiligten in Form eines schriftlichen Berichts zur Verfügung gestellt. Dieser beinhaltet den bisherigen Ablauf des Verfahrens, das methodische Vorgehen und das Ergebnis der Vorprüfung sowie eine Kopie der Erläuterungsberichte aller Arbeiten.

Gemäß den Wettbewerbsregeln werden alle Arbeiten vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassen, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- Keinen Verstoß gegen bindende Vorgaben aufweisen.



Im Hinblick auf die Zulassungskriterien wird festgestellt:	
Nr. 6.1	Anonymität
Alle zehn Wettbewerbsarbeiten wurden unter Einhaltung der Anonymität eingereicht.	
Nr. 6.2	Termingerechter Eingang der Wettbewerbsarbeiten
Alle zehn Wettbewerbsarbeiten sind termingerecht eingegangen.	
Nr. 6.3	Wettbewerbsleistungen
Abweichende sowie fehlende Leistungen waren nur in geringfügigem Umfang vorhanden. Dennoch waren alle Wettbewerbsarbeiten prüfbar.	
Nr. 6.4	Beschluss über die Zulassung
Die Wettbewerbsleistungen aller Arbeiten entsprechen im Wesentlichen dem geforderten Leistungsumfang. Keine Wettbewerbsarbeit verstößt gegen die in der Auslobung definierten bindenden Vorgaben. Es werden alle zehn Arbeiten zur Beurteilung zugelassen.	
Nr. 7	Informationsrundgang
Der Informationsrundgang beginnt um 08:40 Uhr. Jede Arbeit wird nach der gleichen Systematik von der Vorprüfung ausführlich und wertungsfrei unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte Wirtschaftlichkeit, Planungseffizienz, Einhaltung der inhaltlichen Kriterien, Einhaltung des Raumprogramms/Nutzungskonzepts, Baukörper, Erschließungssituation und Konstruktion sowie Fassadengestaltung vorgestellt. Dem Preisgericht werden die wesentlichen inhaltlichen und funktionalen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt. Der Informationsrundgang endet um 11:00 Uhr.	
Nr. 8	Erster Wertungsrundgang
Zunächst werden die Beurteilungskriterien aus der Auslobung in Erinnerung gerufen. Diese sind: <ul style="list-style-type: none">▪ Leitidee/Leitbild▪ Städtebauliche Qualität▪ Architektonische Qualität▪ Freiräumliche Qualität▪ Wirtschaftlichkeit▪ Nachhaltigkeit und Klimaanpassung▪ Verkehrliche Erschließung Das Preisgericht beginnt um 11:00 Uhr mit dem ersten Wertungsrundgang und setzt sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen der einzelnen Entwürfe auseinander und diskutiert diese. Der erste Wertungsrundgang endet um 13:15 Uhr. Dabei wurden aufgrund der hohen Gesamtqualität aller Entwürfe keine Arbeiten ausgeschlossen.	



Nr. 9		Zweiter Wertungsrundgang
<p>Im zweiten Wertungsrundgang ab 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr werden die Arbeiten detailliert analysiert und beurteilt. Dabei wird im Besonderen auf die städtebaulichen Rahmenbedingungen, die architektonischen und freiraumplanerischen Qualitäten sowie die funktionalen Anforderungen ausführlich eingegangen. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage aller genannten Beurteilungskriterien. Trotz guter Entwurfsansätze werden nachstehende Arbeiten mit folgendem Stimmverhältnis ausgeschieden:</p>		
Ranking	Tarnzahl	Abstimmung
Ausgeschieden	1002	13:2
Ausgeschieden	1003	13:2
Ausgeschieden	1004	10:5
Ausgeschieden	1005	13:2
Ausgeschieden	1006	13:2
Ausgeschieden	1007	13:2
Ausgeschieden	1009	8:7
Nr. 10		Rückholantrag
<p>Es wurde ein Rückholantrag für die Tarnnummer 1004 gestellt.</p>		
Ranking	Tarnzahl	Abstimmung
Antrag abgelehnt	1004	10:5
<p>Der Rückholantrag wurde abgelehnt.</p>		
Nr. 11		Engere Wahl
<p>Somit verbleiben die Arbeiten mit folgenden Tarnzahlen in der engeren Wahl:</p>		
Ranking	Tarnzahl	Abstimmung
Engere Wahl	1001	15:0
Engere Wahl	1008	10:5
Engere Wahl	1010	15:0
<p>In einer schriftlichen Bewertung werden die in den Diskussionen der Rundgänge gewonnenen Erkenntnisse, unter Berücksichtigung der Erläuterungstexte und der Anforderungen der Auslobung, von Fachpreisrichter/innen des Beurteilungsgremiums zusammengefasst. Die Bewertungen werden vor den jeweiligen Arbeiten verlesen, vom Preisgericht diskutiert, ergänzt, korrigiert und verabschiedet (Texte siehe Anlage 1).</p>		
Nr. 12		Ranking
Ranking	Tarnzahl	Abstimmung
Ein 1. Rang	1001	15:0
Ein 1. Rang	1010	15:0
2. Rang	1008	15:0



Nr. 13	Vergütung
<p>Als Wettbewerbssumme stellt die Ausloberin für die städtebaulichen Leistungen und den Hochbau Ideenteil einen Gesamtbetrag in Höhe von 160.000 € netto zur Verfügung. Das Preisgericht beschließt einstimmig, an Stelle von 3 Preisen eine Anerkennung und 2 Preise zu vergeben. Weiterhin wird ebenfalls einstimmig beschlossen, die beiden Preise gleichrangig als 1. Preise zu vergeben und wie folgt zu vergüten:</p> <p>Tarnzahl 1001: ein 1. Preis: 23.750 € (netto) Tarnzahl 1010: ein 1. Preis: 23.750 € (netto) Tarnzahl 1008: Anerkennung: 12.500 € (netto)</p> <p>Jeder Teilnehmer erhält darüber hinaus eine Vergütung in Höhe von 10.000 € (netto). Die gesetzliche Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) ist in den genannten Beträgen nicht enthalten.</p>	
Nr. 13	Empfehlung
<p>Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, in Abhängigkeit von den noch nicht feststehenden Nutzungen, einen der beiden ersten Preise mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen, wobei die Kritikpunkte aus der schriftlichen Bewertung in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind.</p> <p>Gleichzeitig sollen bei beiden Projekten die angemessene Höhe der Hochpunkte sowie deren städtebauliche Auswirkungen in Verbindung mit ihrer Proportion in Länge und Breite im weiteren Verlauf untersucht werden.</p> <p>Bei einer differenzierten Vermietung des Langhauses entlang der Okenstraße ist bei der Arbeit 1001 auf eine angemessene Adressbildung der Einzelnutzungen ebenso zu achten wie auf eine eventuelle Durchwegungsmöglichkeit zur Hofseite im Osten.</p> <p>Die weitere Entwicklung des Projekts soll vom Gestaltungsbeirat der Stadt Offenburg begleitet werden.</p>	



Nr. 14		Aufhebung der Anonymität	
Nach der Öffnung der Umschläge werden die Namen der Teilnehmer/-innen festgestellt:			
Rang	Tarnzahl	Kennzahl	Verfasser
Ein 1. Preis	1001	231008	wittfoht architekten bda, 70188 Stuttgart
Ein 1. Preis	1010	031624	Sacker Architekten GmbH, 79115 Freiburg
Anerkennung	1008	141008	Gaus Architekten, 73033 Göppingen
2. Wertungsrundgang	1002	324662	Echomar / Architekturbüro Müller + Huber, 77704 Oberkirch
2. Wertungsrundgang	1003	060813	MGF Architekten GmbH, 70197 Stuttgart
2. Wertungsrundgang	1004	784435	UN Studio, 60311 Frankfurt am Main
2. Wertungsrundgang	1005	882388	CAB Architectes, 75020 Paris / Dratler Duthoit architectes, 67000 Strasbourg
2. Wertungsrundgang	1006	192142	kadawittfeldarchitektur, 52064 Aachen
2. Wertungsrundgang	1007	082024	Hadi Teherani Architects GmbH, 22767 Hamburg
2. Wertungsrundgang	1009	111990	Denu et Paradon Architectes, 67000 Strasbourg
Nr. 15		Entlastung der Vorprüfung	
Das Preisgericht entlastet die Vorprüfung einstimmig und bedankt sich für die gute Vorbereitung und Organisation der Sitzung.			
Nr. 16		Übergabe des Vorsitzes an die Ausloberin	
Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern an der Preisgerichtssitzung für die offene und lebhaft diskussion und wünscht der Ausloberin mit Dank für die Durchführung eines geregelten Wettbewerbsverfahren viel Erfolg bei der Realisierung der Bauaufgabe. Herr Riehle gibt den Vorsitz an die Ausloberin zurück.			



Nr. 17


Abschluss und Verabschiedung

Herr Jürgen Grossmann dankt dem Vorsitzenden, den Mitgliedern der Jury und den Beratern für die engagierte Mitarbeit und dem betreuenden Büro für die professionelle Unterstützung. Die Ausloberin und die Stadt Offenburg bitten darum, das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens bis zu einer für Mittwoch, den 13.12.23 anberaumten Pressemeldung vertraulich zu behandeln.

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr geschlossen.

Wolfgang Riehle
Vorsitzender des Preisgerichts

Jürgen Grossmann
Auslober



Peter Gresens
Vorprüfung



Anlage 1: Schriftliche Beurteilung der Arbeiten der Engeren Wahl



1001 [Ein 1. Preis]

Die Leitidee des Entwurfs ist die Entwicklung eines städtebaulichen und architektonischen Akzents in einem heterogenen Umfeld. Dies gelingt durch einen ruhigen, durchgehenden Baukörper an der Okenstraße in der Flucht des Baukörpers der Bundespolizei, der durch zwei Hochpunkte am jeweiligen Ende abgeschlossen wird. Die durchgängig gestaltete Fassade als Holz-Skelettstruktur führt zu einem homogenen und eigenständigen Bild am Stadteingang-Nord.

Der Rücksprung des Gebäudes sowie des südlichen Hochpunkts an der Ecke Okenstraße/Englerstraße schafft einen neuen Vorplatz und damit auch eine gute Maßstäblichkeit für diese wichtige städtebauliche Situation.

Grundsätzlich werden durch die städtebauliche Struktur zwei großzügige Freiräume entwickelt: Ein baumüberstandener, urbaner Platz bildet den Willkommensgruß und bietet die gute Möglichkeit auch einladend und belebend mit Gastronomie bespielt zu werden. Auf der Ostseite entwickelt sich mit großen, erdgebundenen Bäumen ein einladender Gartenbereich, der sowohl gemeinschaftliche Fläche für die Benutzer des Areals als auch attraktiver Zwischenstopp für Passanten sein kann. Die Fassadenbegrünung zum Innenhof ist ausreichend dimensioniert und unterstützt den Gartencharakter mit hoher Atmosphäre.

Entlang der Okenstraße werden über das etwa 80m lange Gebäude mehrere Eingangssituationen geschaffen. Die Adressen über die Gebäudelänge könnten stärker akzentuiert werden. Gleichzeitig könnte auch eine Durchlässigkeit für Fußgänger geprüft werden. Mit etwa 20m werden die umliegenden Gebäudehöhen im Langhaus gut aufgenommen. Die Freiraum- und Grünstrukturen an der Okenstraße beschränken sich allerdings auf das verkehrsbegleitende Grün. Die Abwicklung wirkt damit ruhig, bietet aber auch nur bedingt weitere Aufenthaltsqualitäten.

Die beiden Hochpunkte mit 60 und 50m Gebäudehöhe bilden den jeweiligen Abschluss der langen Fassadenfront im Süden bzw. im Norden. Die beiden aufgehenden Hochpunkte sind unterschiedlich proportioniert und stehen damit nicht zwingend in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen sich eher. Dies geschieht auch dadurch, dass die schmalere Gebäudeseiten jeweils unterschiedlich ausgerichtet sind. Ob der Gebäudekomplex mit der Baumasse und den entstehenden Ansichtsflächen einen zu großen Maßstabssprung bedeutet oder angemessen für den Ort ist, wird kontrovers diskutiert.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Konzepts ist die Ausbildung einer Quartiersgarage in einem separaten Baufeld. Zum einen bietet es die Möglichkeit, die Pkw-Erschließung in einem Baufeld zu konzentrieren. Zum anderen bietet es eine gewisse Flexibilität in der Ausgestaltung der Größe der Garage, um auf den Stellplatzbedarf in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung zu reagieren. Die Lage der neuen Erschließung zur Okenstraße (Planstraße) führt allerdings auch dazu, dass geringe Abstände der Parkgarage zur Bundespolizei entstehen. Dies kann eventuell durch die Verlegung der Planstraße zwischen Bundespolizei und Parkhaus verbessert werden.

Grundsätzlich schwieriger gestaltet sich die Realisierung des Komplexes in mehreren Abschnitten, da die Gebäude gerade in der Gesamtheit ein harmonisches Bild bieten. Die Vermietung an unterschiedliche Nutzer scheint aufgrund der differenzierten Eingangssituationen grundsätzlich möglich. Insgesamt stellt die Arbeit einen sehr guten Beitrag zu der gestellten Aufgabe dar und überzeugt insbesondere durch die Harmonie im Gesamten und die entstehende Freiraumstruktur mit Aufenthaltsqualitäten.



1010 [Ein 1. Preis]

Die Arbeit überzeugt mit einer klaren städtebaulichen Grundstruktur. Diese orientiert sich an der Umgebung, indem sie Gebäudeflucht und Höhe des nördlich angrenzenden Polizeigebäudes mit ihrer 5-Geschossigkeit aufnimmt und den Stadteingang im Süden mit einem 12-geschossigen Hochpunkt markiert. Das Mobilitätsgebäude im Norden lässt dem Neubau des Polizeigebäudes dabei ausreichend Raum und nimmt die erforderlichen Stellplätze auf. Dadurch wird eine hohe Flexibilität für die Grundrissgestaltung der weiteren Gebäude erhalten und es unterbleibt richtigerweise eine Unterbauung der Freiflächen.

An der Okenstraße schaffen zwei winkelförmige Gebäude gut nutzbare Hofbereiche, die dennoch von Westen und Osten leicht zugänglich sind. Die Gebäuderiegel an der Maria-und-Georg-Dietrich-Straße bilden deren logisches Gegenüber. Die Raumbildung wird im Hof durch das Abstaffeln der Winkelgebäude gekonnt unterstützt. Die gut eingebundenen Dachterrassen erhöhen die Aufenthaltsqualität der Gebäudenutzer. Mit den vorgeschlagenen Setzungen entstehen sowohl westlich an der Bundesstraße als auch östlich an der Maria-und-Georg-Dietrich-Straße eindeutige und gut erreichbare Adressen für jedes Gebäude.

Mit einer Tiefe von 16 m bieten diese Gebäude eine flexible städtebauliche Grundstruktur für unterschiedliche Nutzungen an. Die wird auch anhand der dargestellten exemplarischen Nutzungsverteilung überzeugend erläutert. Das Mobilitätsgebäude im Norden und der Hochpunkt im Süden sehen schlüssigerweise höhere Gebäudetiefen vor.

Das Quartiersparkhaus nimmt im Erdgeschoss direkt neben der neuen Bushaltestelle die Mobilitätsstation auf und trägt so zur Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsarten bei. Die Kitanutzung im Dachgeschoss wird als weiterführender Nutzungsvorschlag gesehen, deren Adresse an der Maria-und-Georg-Dietrich-Straße logisch an die Fuß- und Radweganbindung aus Richtung Innenstadt anknüpft.

Durch die städtebaulichen Setzungen werden die Freiräume überzeugend zugeordnet. Die Gebäude sind klar an Straßen- und Hofseiten orientiert und haben beidseitige Zugangsmöglichkeiten. Der öffentliche Raum an der Bundesstraße erhält einladende Vorzonen. Die Fassaden können erdgebunden begrünt werden.

Die städtebauliche Dominante im Süden tritt wohltuend von der Gebäudeflucht an der Bundesstraße zurück. Der Vorplatz ist richtig positioniert und angemessen dimensioniert. Die flexible Lage des Gebäudeeingangs im Westen oder Norden erlaubt eine Reaktion auf die mögliche Umgehungsstraße. Der Hochpunkt ist hier gut gesetzt, wenngleich das Gebäude schlanker und eventuell etwas höher sein könnte, um eine elegantere Proportion zu erreichen. Das Thema des oberen Gebäudeabschlusses wird vom Preisgericht gerne aufgenommen und bleibt Gegenstand der Debatte. Insbesondere im architektonischen Ausdruck wird hier noch das Besondere des neuen städtebaulichen Hochpunktes vermisst.

Die Arbeit erlaubt eine hohe Flexibilität in der Ausbildung der Grundrisse und Fassaden. Die angebotenen Vorschläge erlauben sowohl eine homogene Ausbildung der Gebäude als auch eine heterogene Ausgestaltung. Der architektonische Ausdruck bleibt damit noch im Vagen, wenngleich die vorgeschlagenen Materialien gute und zukunftsgerwandte Lösungen verheißen.

**Protokoll der Preisgerichtssitzung
Stadteingang Nord Offenburg**

Okenstraße/Maria-und-Georg-Dietrich-Straße, 77652 Offenburg
08.12.2023



Fazit: Die Proportion des städtebaulichen Hochpunktes und der noch offene architektonische Ausdruck werden kritisch diskutiert. Insgesamt aber überzeugt die Arbeit als gelungener städtebaulicher Entwurf mit hoher Nutzungsflexibilität, guten Adressqualitäten und nutzbaren Freiräumen, der sich wohltuend mit der Umgebung vernetzt und den Wandel des Quartiers positiv fördern kann.



1008 [Anerkennung]

Die Leitidee des Entwurfs, ein Quartier aus feinkörnigen Bausteinen mit modulierenden Höhen zu schaffen, die in ihrer Maßstäblichkeit das Gebäude der Bundespolizei aufnehmen, mit einbeziehen und im Süden als Hochpunkt mit einer den Stadteingang markierenden Betonung enden, wird grundsätzlich anerkannt.

Der angemessen proportionierte Auftaktplatz im Süden bildet am Hochpunkt der Bebauung eine gute Adressierung aus und leitet ins Innere des Quartiers über.

Durch die scharf geschnittenen Bauvolumen entlang der Straße wird nach außen eine klare, den städtischen Raum begrenzende bauliche Kante ausgebildet und im Inneren durch die polygonalen Linien eine gassenartige Wegführung, die unterschiedliche Blickbeziehungen suggeriert, vorgeschlagen. Allerdings erscheint die Breite der mittigen, nord-südlichen, fast „Mall-artig“ wirkenden Fuge zu den ost-westlichen Gebäudefugen zu gleichförmig - mehr räumliche Spannung wird hier vermisst. Die konsequent nach innen gelegten Gebäudezugänge vergeben die Chance einer besseren Interaktion von Quartier und öffentlichen Raum. Die Tektur des Hochhauses, die aus zueinander verschobenen Bauvolumen gebildet wird, kann sowohl gestalterisch als auch konstruktiv nicht überzeugen. Die Gebäudehöhe des Hochhauses mit knapp 60m wird kontrovers diskutiert.

Auch wenn die Idee der feinkörnigen Bebauung grundsätzlich anerkannt wird, erinnert die Quartierstruktur doch mehr an Wohntypologien als an Gewerbeflächen. Die kleinen Grundflächen der Häuser bieten kein optimales Verhältnis zwischen Erschließungs- und Gewerbeflächen an und werden in ihrer Wirtschaftlichkeit, auch bezüglich eines ungünstigen A/V Verhältnisses hinterfragt. Der Vorschlag eines automatisierten Parksystems wird in dieser Größendimension als nicht praktikabel bewertet.

Der Gedanke eines Schattendaches im Inneren der Bauvolumen wird auf den ersten Blick in klimatischer Hinsicht und bezüglich seines identitätsstiftenden Charakters anerkannt und kann eine Gegenwelt zum gewerblichen Umfeld erzeugen. Die Höhenlage auf dem Niveau des 2. OG erscheint jedoch fragwürdig. Eine großflächigere gärtnerische Bepflanzung im Inneren wird vermisst. Die Lage der Querstraße mitten im Quartier durchschneidet Freiräume und Mittelachse stark. Das angedeutete Grün zur Straße hin ist noch sehr schematisch dargestellt.

Insgesamt leistet die Arbeit als Versuch, mit kleinen Fußabdrücken zu arbeiten, einen interessanten Beitrag zur gestellten Aufgabe, der jedoch abschließend in seiner städtebaulichen Präsenz, Typologie und im Detail nicht vollumfänglich überzeugen kann.



Anwesenheitsliste		
Preisrichter		Unterschrift
Sachpreisrichter (stimmberechtigt)	Jürgen Grossmann, Investor, GBO Nord GmbH	
	Mila Grossmann, Architektin, Grossmann Group	
	Werner Maier, Fraktionsvertreter CDU	
	Angi Morstadt, Fraktionsvertreterin Freie Wähler	
	Marco Steffens, Oberbürgermeister, Stadt Offenburg	-
	Andrea Thomann, Fraktionsvertreterin Die Grünen	
Fachpreisrichter (stimmberechtigt)	Prof. Gerd Gassmann, Architekt, gassmann architekten	
	Sami Hadi, Architekt, GBO Nord GmbH	
	Bärbel Hoffmann, Architektin und Gestaltungsbeirätin, Stadt Offenburg	
	Svetozar Ivanoff, Architekt, GBO Nord GmbH	
	Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, lohrer.hochrein	
	Oliver Martini, Baubürgermeister, Stadt Offenburg	
	Prof. Pascale Richter, Architektin, richter architectes et associés Strasbourg	
	Wolfgang Riehle, Architekt und Stadtplaner, Domino Holding	
Prof. Zvonko Turkali, Architekt, TURKALI ARCHITEKTEN		

nicht
anwesend



Vertreter (nicht stimmberechtigt)	Daniel Ebneht, Leiter Fachbereich Stadtplanung und Baurecht, Stadt Offenburg	
	Leon Feuerlein, Leiter Abteilung Stadtplanung und Stadtgestaltung, Stadt Offenburg	
	Stefan Helleckes, Landschaftsarchitekt, Helleckes Landschaftsarchitektur	
	Nicole Kränkel-Schwarz, Fraktionsvertreterin SPD	
	Dr. Roland Müller, Fraktionsvertreter FDP	
Vorprüfung		Unterschrift
(nicht stimmberechtigt)	Amrei Bär, Abteilung Verkehrsplanung, Stadt Offenburg	-
	Selina Benitz, alea real GmbH	
	Alina Fritz, alea real GmbH	
	Peter Gresens, alea real GmbH	
	Katrin Helmchen, Abteilung Grünflächen und Umweltschutz, Stadt Offenburg	
	Britta Mahle, Abteilung Stadtplanung und Stadtgestaltung, Stadt Offenburg	
Weitere Anwesende		Unterschrift
(nicht stimmberechtigt)	Marijan Wagner, Abteilung Stadtplanung und Stadtgestaltung, Stadt Offenburg	

Samantha Schubert



Anlage 2: Unterschriften des Preisgerichts